

Personaleinsatz für Videoüberwachungsanlagen

wichtige Hinweise zur Planung und Organisation

Videoüberwachung bietet die Möglichkeit, sensible und/oder unübersichtliche Bereiche zu beobachten. Ihr Ziel ist die Verhinderung von Straftaten und/oder die Dokumentation krimineller Vorgänge zur Beweissicherung.

Bei der Planung einer Videoüberwachungsanlage müssen neben den technischen Überlegungen (z.B. Kameraauswahl, Übertragungstechnik, Bildaufzeichnungssysteme) insbesondere auch organisatorische Aspekte hinsichtlich des Personaleinsatzes berücksichtigt werden. Eine zentrale Bedeutung spielt dabei die Frage, wie lange eine Person wie viele Monitore mit höchster Aufmerksamkeit beobachten kann.



Verschiedene Studien zeigen, dass Bediener von Bildschirmarbeitsplätzen nach weniger als 30 Minuten ermüden:

1. Eine Universitätsstudie zeigte, dass Menschen ihre Umgebung erstaunlich unbewusst wahrnehmen und große Änderungen von Objekten und Szenen häufig nicht erkennen. Ohne dauerhafte, volle Aufmerksamkeit bemerken Menschen sogar nicht einmal ungewöhnliche Objekte („Unachtsame Blindheit“). Das Harvard Experiment zeigte, dass:

50% der Personen, die Pässe in einem Basketball Spiel zählen sollten, nicht bemerkten, dass ein Gorilla in die Mitte des Feldes wanderte, auf seine Brust schlug und wieder zurück lief. (Harvard Human Attentionness Study)

2. In einer anderen Studie eines militärischen Überwachungsexperimentes wurde demonstriert, dass:

- **ein Bediener nach 12 Minuten Dauerbeobachtung von zwei oder mehr Monitoren 45% aller Szenen-Aktivitäten übersieht.**
- **ein Bediener nach etwa 22 Minuten 95% aller Szenen-Aktivitäten übersieht.**

Die Aussage ist eindeutig:

Sicherheitsbedrohungen werden von Menschen nicht zuverlässig erkannt, unabhängig ob bei der Livebeobachtung oder der Wiedergabe von archivierten Daten. (SecurityOz Oct/Nov 2002)

Das englische Wissensmagazin „New Scientist“ gab diesbezüglich im Juli 2003 zu bedenken: „Das Problem ist einfach: Es gibt zu viele Kameras und zu wenig Augen, diese zu verfolgen. Diese außerdem noch ermüdende Aufgabe, TV-Monitore anzusehen, erfordert mehr Aufmerksamkeit als viele Menschen bewältigen können.“

Als Hilfestellung für die Personaleinsatzplanung hat der BHE deshalb nachfolgende Hinweise erarbeitet.

Wie schnell Personen beim Beobachten von Monitoren ermüden, ist u.a. davon abhängig, welche Szenerie dargestellt/betrachtet wird und wie Abläufe automatisiert werden können.

Jedoch ist es aus Sicht des BHE vollkommen unrealistisch, dass eine Person 50 Szenen einer Mo-

onitorwand überblicken und dauerhaft aufmerksam beobachten kann.

Bei der Festlegung des Personalbedarfs und der Planung der Bildschirmarbeitsplätze sollte die „Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit an Bildschirmgeräten“ unbedingt berücksichtigt werden, siehe auch: www.gesetze-im-internet.de/bildscharbv/
Auch die Bildschirmarbeitsverordnung der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG) sollte entsprechend Beachtung finden, siehe hierzu: www.vbg.de/apl/zh/z418/titel.htm

Der BHE empfiehlt, zusätzlich zur Live-Beobachtung alle Kamerabilder parallel aufzuzeichnen. Darüber hinaus sollte – wo immer technisch möglich – eine Kamera erst dann aufgeschaltet werden, wenn sich Veränderungen im Bildinhalt ergeben. Denn der angeborene „Fluchreflex“ des Menschen sorgt dafür, dass sein Blick automatisch auf den Monitor gelenkt wird, dessen Bild



umspringt (d.h. von einer Kamera zu einer anderen wechselt). Eine noch bessere Möglichkeit, die Aufmerksamkeit des Betrachters zu erregen, ist ein dunkler Monitor, der erst bei Ereignissen/Veränderungen mit dem jeweiligen Bild aufgeschaltet wird.

Eine solche Alarmsensorik wird vom BHE als zwingend notwendig erachtet. Dabei gilt: je weniger Alarme erzeugt werden, desto weniger Personal muss man einsetzen. D.h. je mehr von Anfang an in die Falschalarm-Minimierung investiert wird, desto weniger muss später für personelle Sicherheit ausgegeben werden.



Die Experten des BHE weisen darauf hin, dass ein Mitarbeiter max. eine halbe Schicht, eher eine Drittel Schicht Monitore beobachten sollte. Jeder Bildschirmarbeitsplatz sollte also mit 2 Personen besetzt sein, die sich entsprechend o.g. Zeitvorgaben beim Beobachten der Monitore abwechseln. Bei geringer bis mittlerer Gefährdung sollte jeder Arbeitsplatz mit max. 3 bis 4 Monitoren ausgestattet sein.